

## BESCHLUSS B-185/2017

### Wirtschaftsplan 2018 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat

08.11.2017

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ in Verbindung mit Anlage 3 wie folgt:

#### 1. Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	33.425.780 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	20.873.860 €
	mit einem Jahresüberschuss von	12.551.920 €
im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss	
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von	25.575.140 €
	- aus der Investitionstätigkeit in Höhe von	-37.758.990 €
	- aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von	12.711.815 €.

#### 2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 33.794.390 €.

#### 3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 19.997.000 €.

#### 4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €.